

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 191/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: Bürgermeister FBL: Herr Robens AbtL: Herr Schmitz Verfasser/in: Herr Schmitz		FBL 3	FBL 8	FBL 9	
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss					07.05.2024

TOP	Fortschreibung des Tourismuskonzeptes der Kreisstadt Bergheim hier: a) Vorstellung des Abschlussberichtes durch das Büro ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH Köln b) Beschlussfassung
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss beschließt das für die zukünftige Tourismusförderung entwickelte und vorgestellte Konzept.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel des Konzeptes ist die strategische Neuausrichtung der Tourismusförderung für die Kreisstadt Bergheim unter Beachtung der jüngsten Entwicklungen und der Festlegung von Handlungsfeldern.

2. Sachverhalt

Das Tourismuskonzept der Kreisstadt Bergheim stammt in seiner letzten Fassung aus dem Jahre 2009 (Beschlussfassung am 17.05.2010). Zwischenzeitlich erfolgten im Jahre 2017 Anpassungen (Hallerhof und Glesse-ner Mühlenhof im Rahmen der Standortsicherung und künftigen städtebaulichen Ausrichtung). In der Haushaltsplanung wurde aufgrund der jüngsten Entwicklungen eine Fortschreibung des Tourismuskonzeptes vorgesehen. Nachfolgende Inhalte sollten hierbei Berücksichtigung finden:

- bereits vorhandene Konzepte der Kreisstadt (u.a. das Stadtentwicklungskonzept STEK 2035, das integrierte Klimaschutzkonzept, der Masterplan Mobilität, das Innenstadtkonzept INSEK, ein vorliegendes Hotelentwicklungskonzept als internes Papier)
- das interkommunales Tourismuskonzept „Tourismuskonzept für den nördlichen Rhein-Erft-Kreis“
- Ist-Analyse inkl. SWOT-Profil (Stärken-Schwächen Analyse)
- Aktuelle Tourismustrends
- Zielgruppendefinition
- Erarbeitung einer Vision
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Zielerreichung

Zudem sollte sich, wo möglich und sinnvoll, grundsätzlich an der Landestourismusstrategie des Tourismus NRW e.V. von 2019 orientiert werden. Ferner wurden politische Anträge zur Verfügung gestellt.

Die beschränkte Ausschreibung erfolgte vom 16.11.-15.12.2022, die Beauftragung der ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH wurde am 23.12.2022 vorgenommen.

Anfang 2023 starteten die Grundlagenarbeiten und am 23.06.2023 wurde die strategische Ausrichtung des Tourismuskonzeptes im Arbeitskreis für Wirtschaftsförderung und Strukturwandel vorgestellt. Eine Zustimmung des Arbeitskreises zur vorgestellten Strategie ist erfolgt.

Alsdann wurde die Beteiligung der Akteure vor Ort eingeleitet:

- Gesprächsrunden mit den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungsfachabteilungen am 13.07.2023
- Workshop mit touristischen Akteurinnen, Akteuren, Verbänden und den Fachabteilungen der Stadtverwaltung am 18.10.2023

Nach der Fertigstellung fand nochmals ein verwaltungsinternes Feedback-Verfahren statt, welches zum 22.03.2024 abgeschlossen war, so dass das nunmehr im Anhang beigefügte Konzept zur Finalisierung und Beschlussfassung vorliegt.

Es wurden neben der Vision mit drei Strategiefeldern neun Handlungsempfehlungen erarbeitet, aus denen sich im weiteren Prozess sechs Leitprojekte ergeben. Diese stellen die Aufgabenschwerpunkte für eine mittelfristige Ausrichtung der Tourismusentwicklung der Kreisstadt Bergheim dar.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Neuausrichtung bzw. Anpassung des Tourismuskonzeptes der Kreisstadt Bergheim ist aufgrund der stetigen Veränderungen von Gegebenheiten seit 2009 unabdingbar. Zudem ist die Entwicklung einer lokalen Tourismusstrategie wichtig, auch in Hinblick auf die derzeit für das gesamte Rheinische Revier entwickelte Strategie zur Ausrichtung des Tourismus, die aufgrund ihrer Eigenart eher eine Betrachtung überregionaler Art vornimmt und daher aufgrund der fehlenden Detailschärfe für den örtlichen Tourismus nicht anwendbar ist. Eine interkommunale Zusammenarbeit ist bereits erfolgt (gemeinsames Teilkonzept 2018).

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Je nach Priorisierung

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

-

6. Bürgerbeteiligung

Akteurinnen und Akteure sowie Leistungsträgerinnen und Leistungsträger wurden eingebunden.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Ein Monitoring erfolgt fortlaufend.